

Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin des
Landes Rheinland-Pfalz

Volker Bouffier
Ministerpräsident des
Landes Hessen

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

4. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

aus der Wirtschaft werden vermehrt Forderungen an uns herangetragen, jungen Asylbewerbern und -bewerberinnen und Geduldeten unter erleichterten Voraussetzungen ein Bleiberecht in der Bundesrepublik zu verschaffen, um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Erik Schweitzer, fordert, den Flüchtlingen, die in unserem Land Zuflucht suchen, sollten wir eine Perspektive geben. Auch Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer fordert ein Bleiberecht für Flüchtlinge. Wer eine dreijährige Ausbildung anfangs, müsse zwei weitere Jahre hier bleiben dürfen.

Wir möchten diese Forderungen zum einen aus wirtschaftspolitischer Perspektive nachdrücklich unterstützen. Eine gute Ausbildung und eine gesicherte Perspektive stellen auch die Weichen für eine gelungene Integration.

Von den ca. 130.000 Flüchtlingen, die im Jahr 2013 nach Deutschland gekommen sind, waren ungefähr 55.000 im Alter zwischen 16 und 35 Jahren. Genau diese Altersgruppe stellt ein erhebliches Potential für eine Ausbildung in Deutschland dar und ist daher hochinteressant für die Wirtschaft. Viele Industrie- und Handwerksbetriebe können schon jetzt Lehrlingsplätze nicht mehr besetzen und möchten gerne Flüchtlinge ausbilden.

Zum anderen sprechen humanitäre Gründe für eine Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens. Junge Asylbewerber und -bewerberinnen und Geduldete müssen sich aufgrund der derzeitigen unzureichenden Gesetzeslage darauf verlassen (und ihre potenziellen Ausbildungsbetriebe davon überzeugen), dass sie während einer Ausbildung nicht abgeschoben werden. Die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden haben keinerlei Planungssicherheit, dass ein begonnenes Ausbildungsverhältnis tatsächlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Es besteht deshalb zu Recht ein großes Interesse daran, dass mindestens für die Gesamtdauer eines Ausbildungsverhältnisses ein gesichertes Bleiberecht besteht. Wünschenswert – auch aus Sicht der Ausbildungsbetriebe – wäre zudem, dass die jungen Menschen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und mit der Zusage einer Arbeitsstelle auch ein zunächst befristetes Aufenthaltsrecht bekommen.

Es muss das gemeinsame Interesse aller sein, diesen jungen Menschen, welche aus ihrem Heimatland geflohen sind, zu ermöglichen, durch eine Ausbildung eine solide Grundlage für ihr zukünftiges Leben aufzubauen. Dies gilt ganz unabhängig davon, in welchem Land sie zukünftig leben werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, unsere wirtschaftlichen und humanitären Gründe aufzugreifen, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, diesen jungen Menschen mindestens für die Dauer ihrer Ausbildung ein eigenständiges, zunächst befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung den Betroffenen nicht nur eine verlässliche Zukunftsperspektive bieten, sondern zugleich auch eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration schaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kretschmann



Malu Dreyer



Volker Bouffier